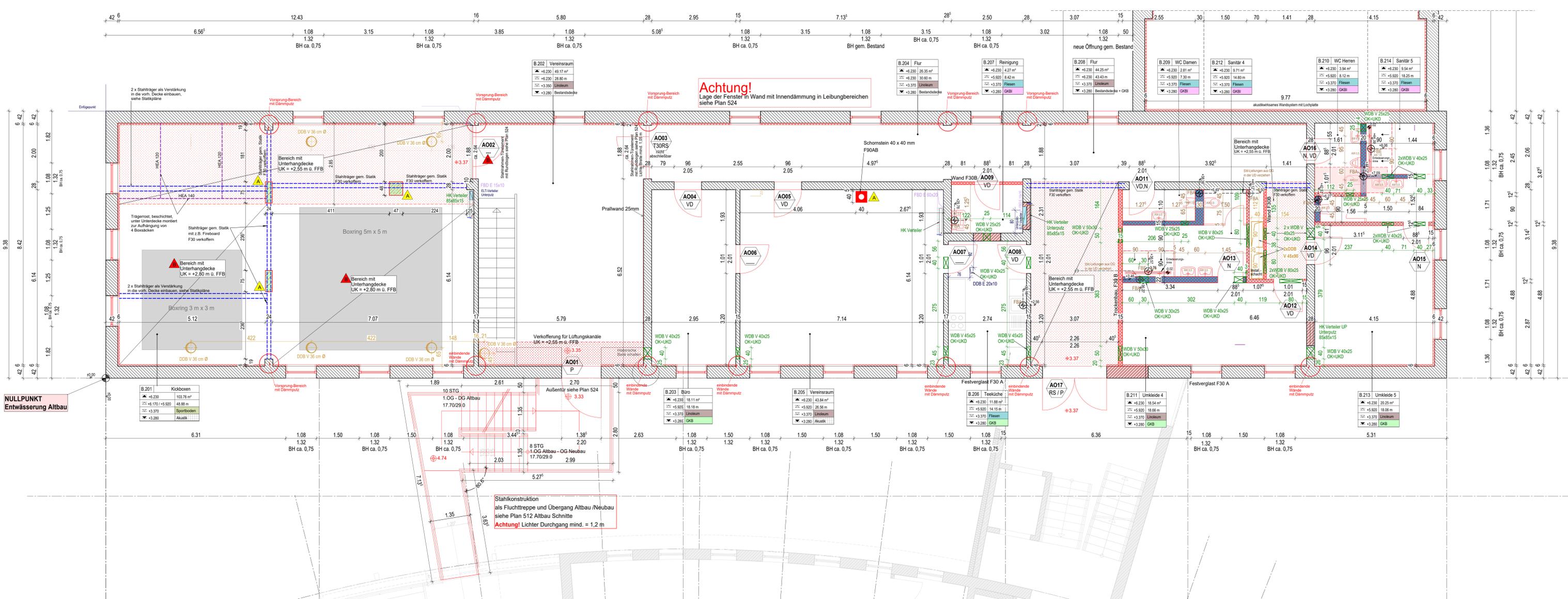


ACHTUNG bei Herstellung aller Durchbrüche und Kernbohrungen zur Installation der Haustechnik!

Die vorhandenen tragenden Holzdeckenbalken sowie deren Auflagerbereiche dürfen bei der Installation der Haustechnik **NICHT** angebohrt bzw. beschädigt werden. Ggf. müssen die angegebenen Durchbrüche und Kernbohrungen leicht verschoben werden.

Achtung!
Lage der Fenster in Wand mit Innendämmung in Leibungsbereichen
siehe Plan 524



LEGENDE:		STW	
BRH	BROSTUNGSHÖHE	UK	SANITÄRTRENNWAND
DB	DECKE KERNBÖHRUNG	UKD	UNTERKANTE DECKE
RD	ROHDECKE	UKRD	UNTERKANTE ROHDECKE
FBE	FUSSBODENENLAUF	WS	WANDSCHLITZ
FFB	FERTIGFUSSBODEN	WA	WANDAUSPARUNG
FBD	FUSSBODENDURCHBRUCH	WB	WAND KERNBÖHRUNG
GLA	GRUNDELEITUNGSKAUSLASS	T30RS	FEUERSCHUTZ-RAUCHSCHUTZTÜR
OK	OBERKANTE	D	TÜR DICHTSCHLIESSEND
OKD	OBERKANTE DECKE	NB	TÜR NASSBESTÄNDIG
OKF	OBERKANTE FERTIG	SSK 2	TÜR SCHALLSCHUTZKLASSE 2
OKFFB	OBERKANTE FERTIGFUSSBODEN	W112	TROCKENBAUWAND 1 Ständer, 2x beplankt
OKRFB	OBERKANTE ROHFUSSBODEN	W115	TROCKENBAUWAND 2 Ständer, 2x beplankt
OKS	OBERKANTE SOHLE	W116	TROCKENBAUWAND MIT INSTALLATION 2 Ständer mit Abstand, 2x beplankt
OLm.O	OBERLICHT (SATINIERT) / MIT OFFNER		
RF	ROHFUSSBODEN		
RFB	ROHFUSSBOHR		

Die fertigungstechnischen und bauphysikalischen bestimmenden Angaben zur Konstruktion und Funktion sind vom Unternehmer verantwortlich nachzuprüfen. Ebenso die Übereinstimmung der vom Planer angegebenen Zwangsmaße. Sämtliche sonstigen Unstimmigkeiten sind der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen.

Alle Brüstungs-, Vorlagen- und Öffnungsmaße ab OKFFB.

Alle tragenden und konstruktiven Bauteile müssen nach geprüfter statischer Berechnung hergestellt werden.

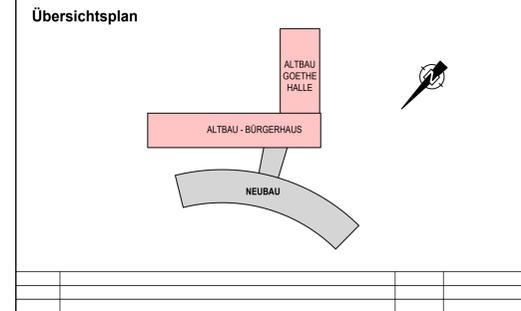
Abmessungen und Aussparungen in Stahlblechbauteilen sind nach den Statik- u. Schalplänen herzustellen.

Die Bodenplatte und Fundamente gegen Erdreich sind in Stahlblech entsprechend d. DIN-Vorschriften auszuführen. Arbeits- u. Dehnungen zwischen den Stahlblechteilen sind entsprechend bautechnischer Forderung nach DIN zu verbinden.

Die Auflagen der Baugenehmigung, die zutreffenden DIN-Vorschriften mit allen daraus resultierenden baulichen Notwendigkeiten sowie das Bodengutachten sind bei der Ausführung zu beachten.

Raumstempel		Fußbodenbeläge		Deckenbeläge	
Nr.	Nutzung	Linoleum	Fliesen	GKB = Gipskartonbauplatte	AKUSTIK
UKD	Raum-Fläche	Betonspachtel	Epoxidharz	Rasterdecke	AKUSTIKDECKE
UKL	Raum-Umfang	Anstrich	Sportboden	RD = Rohdecke mit Anstrich bzw. Putz	AKUSTIKDECKE
OKFFB	Deckenbelag			GKB F30 = Gipskartondecke F30	AKUSTIKDECKE
OKRFB	Deckenbelag			F90-WD = Wärmedämmung an Decke F90AB	AKUSTIKDECKE

HÖHENBEZUG		HÖHENBEZUG	
103	TÜR-NUMMER	OKFFB	OKFFB
D/S	SONDERFORDERUNG	OKRFB	OKRFB
	DECKENDURCHBRUCH		
	KERNBOHRUNG DECKE		
	WANDDURCHBRUCH		
	SCHLITZ / AUSSPARUNG		
	ROLLLADENKASTEN		
	GESOND. WÄRMESCHUTZVERGLASUNG		
	STATISCHE BERECHNUNG		
	TEXT PLANNING HLS		
	TEXT PLANNING ELT		
	ÄNDERUNG LT. INDEX IN TABELLE		



INDEX	ÄNDERUNG/ERGÄNZUNGEN	DATUM	BEARB./GEZ.
D	neue Zuordnung der Bauteile (Bürstungshöhe, Wand in Trockenbau-Raum B.207, Breite Tür A009 B.202 Vereinsraum, Deckenschicht abheben, Prallwand + Fußbodenbelag)	06.02.2025	CSU
B	Einheitliche Bauteilbezeichnungen an der Tür A002, Änderung reiner Überhangsraum A007, Ergänzung Innendämmung der Decke in Bereich mit Aufhängende Vorlagen bzw. abgehängte Wände	03.04.2024	LP
A	Schornstein um 31 cm nach rechts verschieben, Ergänzung der Durchbohrung für Haustechnik, Änderung der Stützen im Klobraum ca. 50 cm, Stützen, Änderung Bodenbelag im DG	09.01.2024	LP

Planverfasser	fugmann architekten gmbh Eisenbahnstraße 08223 Falkenstein/Vogtland info@fugmann-architekten.de Tel 03745 743 0		
Projekt	Sanierung und Modernisierung Goethehalle und Bürgerhaus sowie Errichtung eines Anbaus Johann-Sebastian-Bach-Straße 29A, 08233 Treuen Gemarkung Treuen, Flurstück-Nr. 1218/2		
Bauherr	Stadtverwaltung Treuen Markt 7 08233 Treuen		Zeichn.-Nr. 506 Index C
Zeichnung	Altbau - Grundriss Obergeschoss		
Leistungsphase	Ausführungsplanung	Höheneinordnung	OK FFB EG = 0,00 = 468,08 m
bearbeitet	FU	Maßstab (im Original)	1:50
gezeichnet	ST	Datum	06.02.2025
Der Entwurf ist geistiges Eigentum des Planers und urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen und Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Genehmigung des Planer/Verfassers. Bei Nachdruck besteht rechtliche Schritte vorbehalten.		Entwurfsverfasser	Unterschrift
		Auftraggeber	Unterschrift